



Anfrage Schuler Josef und Mit. über Schadstoffe in Gebäuden

eröffnet am 26. Oktober 2020

Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken durch eine Reihe gängiger Innenraumchemikalien ist laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) evident. Ebenfalls in Gebäuden des Kantons oder der Gemeinden wurden oder werden verschiedenste Chemikalien verbaut, die schädigende Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer haben können. Zu berücksichtigen sind folgende Stoffe: Benzol, Kohlenmonoxid, Formaldehyd, Naphthalin, Stickstoffdioxid, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Benzopyren, Radon, Trichlorethen oder Tetrachlorethen.

Bei den Internatspavillons und im Zentralgebäude des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (HPZH) wurde während der Sanierungsarbeiten eine Schadstoffmessung durchgeführt. Diese ergab zu hohe Naphthalin- und Formaldehyd-Werte in den genannten Räumlichkeiten. Eine akute gesundheitliche Gefährdung für die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden besteht nicht. Um Verbesserungen der Luftqualität zu erreichen, wurden folgende Sofortmassnahmen eingeleitet:

- regelmässiges Lüften der Räume,
- Installation von mobilen Raumlüftern mit Schadstofffiltern,
- bauliche Massnahmen, wie etwa die Realisierung dezentraler Raumlüftungen.

Nun stellen sich folgende Fragen:

1. In Rahmen der Sanierungsarbeiten wurden in gewissen Räumen erhöhte Naphthalin- und Formaldehyd-Werte festgestellt. Auf welche Stoffe hin wurden die Räume untersucht? Wer hat die Untersuchung angeordnet und durchgeführt?
2. Was unternimmt der Kanton, und was unternehmen die Gemeinden, um die Benutzer und Benutzerinnen der Räume mit Schadstoffen zu schützen?
3. An welchen Grenzwerten der Schadstoffe Naphthalin und Formaldehyd orientiert sich der Kanton Luzern?
4. Welche Schadstoffe, die in Innenräumen anzutreffen sind, werden gesetzlich geregelt beziehungsweise für welche Schadstoffe gelten Grenzwerte, welche aus Gesundheitsaspekten nicht überschritten werden dürfen?
5. Gibt es weitere «Schadstoffe» in Innenräumen, welche keinen gesetzlichen Regeln unterstehen und doch als solche gehandhabt werden?
6. Was unternehmen der Kanton und die Gemeinden, um die gesundheitsschädlichen Schadstoffe in Räumen aufzuspüren?
7. Verfügt der Kanton Luzern über eine Liste oder über Informationen darüber, in welchen Gebäuden in kantonalem Besitz eine mögliche Schadstoffbelastung vorhanden ist, welche gesundheitsschädigende Potentiale tragen?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus, gibt es eine Informationspflicht der Gemeinden gegenüber dem Kanton über belastete Gebäude? Wie wird der Gesundheitsschutz in den Gemeinden vollzogen?
9. Was unternimmt der Kanton, damit keine gesundheitsschädlichen Schadstoffe verbaut werden?

10. Kennt die Regierung einen Massnahmenplan oder einen Sanierungsplan, um die Gefahr von belasteten Gebäuden oder Infrastrukturen auf die Gesundheit zu reduzieren oder bis zu einer Frist zu beseitigen?
11. Wie handhabt der Kanton allfällige Klagen?

Schuler Josef

Candan Hasan

Meyer-Jenni Helene

Sager Urban

Schwegler-Thürig Isabella

Lehmann Meta

Schneider Andy

Meier Anja

Muff Sara

Engler Pia

Koch Hannes

Heeb Jonas

Wimmer-Lötscher Marianne

Arnold Valentin

Fässler Peter

Ledergerber Michael

Frey Monique

Camenisch Rätö B.